**Namensänderung**

**Sie möchten gerne Ihren Vor- oder Familiennamen ändern lassen?**

Die Namensänderungsbehörde kann eine Namensänderung bewilligen, wenn achtenswerte Gründe vorliegen.

Wenn Sie im Kanton Schaffhausen wohnen, können Sie beim Amt für Justiz und Gemeinden, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen, eine Namensänderung beantragen. Wir benötigen das auf dem Internet vorhandene "Gesuch um Bewilligung einer Namensänderung" per Post mit Kopie Ihres Passes oder Ihrer ID-Karte. Im Gesuch schildern Sie, welche Nachteile Sie durch Ihren Vor- oder Familiennamen erfahren und welche Vorteile der gewünschte neue Name bringen würde. Der blosse Wille zur Änderung eines Namens genügt nicht.

Besitzt die gesuchstellende Person die **ausländische Staatsangehörigkeit**, hat sie beim Heimatstaat oder bei der zuständigen ausländischen Vertretung in der Schweiz abzuklären, ob die gewünschte Namensänderung nach schweizerischem Recht durch die Behörde des Heimatstaates anerkannt wird.

**Auskünfte** erhalten Sie unter Telefon 052 632 75 22 (Karina Dentzer) oder per E-Mail unter  
[karina.dentzer@sh.ch](mailto:karina.dentzer@sh.ch).

**Welche Unterlagen benötige ich für eine Namensänderung?**

Personenstandsausweis, ausgestellt vom Zivilstandsamt des Heimatortes

Wohnsitzbescheinigung, ausgestellt von der Einwohnerkontrolle

Ausweis über die elterliche Sorge (z.B. Kopie des Scheidungsurteils, rechtskräftiger Beschluss der Kindesschutzbehörde)

Zustimmungserklärung des Stiefelternteils (auch durch Mitunterzeichnung des Gesuchsformulars möglich)

Schriftliche Stellungnahme des urteilsfähigen Kindes (Jugendliche über 12 Jahre)

Zustimmungserklärung des anderen Elternteils; wenn nicht erhältlich, Bekanntgabe der Adresse

Weitere Unterlagen, welche die angeführten Gründe belegen bzw. aus denen die beantragte Namensführung hervorgeht

Je nach den konkreten Umständen bleibt die Einforderung weiterer Dokumente vorbehalten.

**Was kostet eine Namensänderung?**

Für einen positiven Entscheid wird für eine Einzelperson eine Gebühr von Fr. 300.-- (Vorname) bzw. Fr. 400.-- (Familienname) erhoben. Die Gebühr erhöht sich um Fr. 100.--, wenn eine Stellungnahme des anderen Elternteils einzuholen ist. Falls die Namensänderung mehrere Personen bzw. mehrere minderjährige Kinder betrifft, werden für jede weitere Person Fr. 100.-- erhoben.

Negative Entscheide kosten Fr. 600.--, wobei Sie eine rekursfähige begründete Verfügung erhalten und Ihnen der Instanzenweg offensteht (Regierungsrat / Obergericht / Bundesgericht). Sie haben aber auch die Möglichkeit, Ihr Gesuch vorgängig vor Zustellung unseres Entscheides kostenfrei zurückzuziehen.

Die Namensänderung hat zur Folge, dass sämtliche Ausweise und amtlichen Einträge (z.B. Heimatschein, Reisepass, Identitätskarte, AHV-, Führer- und Fahrzeugausweis usw.) geändert oder neu erstellt werden müssen, was zusätzliche Kosten verursacht.

Stand: Januar 2024